

## **Hausordnung**

### **für Auszeit Gesundheitszentrum St. Lambrecht**

Sonderkrankenanstalt für psychiatrische Rehabilitation, und psychosoziale Prävention

Rehazentrum St. Lambrecht Gmbh, Hauptstraße 38-40, 8813 St. Lambrecht, FN540296d

### **Sehr geehrte Patient\*innen und Patienten!**

Wir möchten Ihnen im Rahmen Ihres Aufenthaltes bei uns im Auszeit Gesundheitszentrum St. Lambrecht das größtmögliche Maß an Freiheit und Eigenverantwortung ermöglichen und Ihnen Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich gestalten.

Unser oberstes Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen nachhaltig an der Steigerung und Verbesserung Ihrer psychischen und körperlichen Gesundheit zu arbeiten. Die Basis für einen gelungenen Therapieprozess ist das bestmögliche Zusammenwirken von Patient\*innen und Mitarbeiter\*innen. Um dies zu gewährleisten, sind klare Rahmenbedingungen erforderlich, die Orientierung und Sicherheit bieten.

In diesem Sinne ersuchen wir Sie, unsere Hausordnung uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass im Falle grober Missachtung Patient\*innen vorzeitig aus der Behandlung entlassen und Besucher aus der Sonderkrankenanstalt verwiesen werden können.

Wir sehen uns als lernende Organisation und Ihre Meinung ist uns sehr wichtig. Sollten Sie während des Aufenthaltes Wünsche, Anregungen oder Beschwerden haben, so teilen Sie diese bitte unseren Mitarbeiter\*innen mit und Ihr Anliegen wird von unserem internen Beschwerdemanagement umgehend aufgegriffen und bearbeitet. Darüber hinaus steht Ihnen ein auch ein anonymer Beschwerdekasten im Rezeptionsbereich zur Verfügung, welcher regelmäßig ausgewertet wird.

#### **1. Organisation**

Die Sonderkrankenanstalt wird vom ärztlichen Leiter, dem Leiter des Verwaltungsdienstes und dem Leiter des Pflegedienstes geführt. Bitte folgen Sie im Interesse eines bestmöglichen Behandlungsablaufs und reibungslosen Betriebsablaufs den Anordnungen dieser Personen und des befugten Personals.

#### **2. Gewaltfreies Miteinander**

Wir möchten für Sie sichere Rahmenbedingungen schaffen, damit Ihre persönliche Weiterentwicklung im Rahmen Ihres Aufenthalts möglich ist. Dafür benötigen wir ein Klima, das von gegenseitiger Wertschätzung und respektvollem Miteinander getragen ist.

Um dies ermöglichen zu können, weisen wir darauf hin, dass die Androhung oder Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt sowie das Mitbringen von Waffen jeglicher Art strengstens verboten ist.

Sexuell zudringliches Verhalten, sowohl verbal als auch körperlich, ist ebenfalls strengstens untersagt. Patient\*innen und Patienten, die eine der obengenannten Verhaltensweisen zeigen, müssen mit einer umgehenden disziplinarischen Entlassung rechnen.

### **3. Schweigepflicht**

Wir weisen Sie darauf hin, dass sämtliche in Einzel- und /oder Gruppentherapien besprochenen Inhalte, die Mitpatient\*innen betreffen, der Schweigepflicht unterliegen. Die Weitergabe persönlicher Informationen von und/oder über andere Patient\*innen an Dritte ist zu unterlassen.

Die strikte Einhaltung der Schweigepflicht ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Inanspruchnahme unserer Therapieprogramme.

Sie selbst haben die Möglichkeit, ein Auskunftsverbot zu erteilen, sodass niemand über ihren Aufenthalt in der Klinik informiert wird.

### **4. Verbot von Alkohol, Drogen und Medikamenten mit Suchtpotential**

Das Konsumieren oder Mitbringen von alkoholischen Getränken ist für REHA Patienten untersagt, jedoch bieten wir Ihnen ein reichhaltiges Sortiment an alkoholfreien Getränken an. (Alkoholfreier Rum, alkoholfreier Vodka... ). Der Konsum von Drogen oder Medikamenten mit Suchtpotential ist allen Patienten strikt verboten, ebenso deren Weitergabe an Dritte. Zuwiderhandlungen stellen einen Grund zur sofortigen Entlassung aus der Behandlung dar. Wir weisen darauf hin, dass das medizinische und pflegerische Personal stichprobenartige Überprüfungen durchführen kann.

### **5. Rauchen/Tabakprodukte**

Wir bitten Sie um Verständnis, dass in allen Behandlungsräumen und Patientenzimmern einschließlich Balkone und Terrassen sowie im gesamten Innen- und Außenbereich ein generelles Rauchverbot herrscht. Ausgenommen von diesem Verbot ist die hierfür eigens gekennzeichnete Raucherzone im Außenbereich. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang auch Ihre Zigarettenabfälle umsichtig in den dafür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen.

Diese Bestimmung gilt gleichermaßen für sämtliche andere tabakverwandte Produkte (z.B. E-Zigaretten, Wasserpfeifen (-tabak), Kautabak oder andere pflanzliche Raucherzeugnisse).

### **6. Verbot von Werbung, Vertrieb und Dienstleistungen**

Patient\*innen und Besuchern ist es nicht gestattet, in der Sonderkrankenanstalt für bestimmte Produkte, Dienstleistungen und/oder Firmen zu werben, Handel zu betreiben oder Dienstleistungen gegen Geld anzubieten. Die Verteilung von Druckschriften und das Abhalten von Versammlungen dürfen ohne die vorherige Zustimmung des Kaufmännischen Direktors nicht erfolgen.

### **7. Arzneimittel/Medikamente**

Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich verordnete Medikamente eingenommen werden dürfen. Eine Anpassung bzw. Änderung der Medikation ist im Rahmen der ärztlichen Visite zu besprechen.

### **8. Glücksspiele und Wetten**

Glücksspiele um Geld oder Geldeswert sowie Wetten um Geld sind in der Sonderkrankenanstalt nicht gestattet.

## **9. Haftung**

Wir ersuchen Sie, die Einrichtungen in der Sonderkrankenanstalt im allgemeinen Interesse pfleglich zu behandeln. Bei vorsätzlicher Verursachung von Schäden muss der Verursacher gegebenenfalls zum Schadenersatz herangezogen werden.

Wenn es sich nicht vermeiden lässt, Geld oder Wertgegenstände mitzubringen, dann besteht die Möglichkeit, Geld, Wertgegenstände und dergleichen gegen Bestätigung und ohne Gebühr bei der Kaufmännischen Direktion zu hinterlegen. Die hinterlegten Gegenstände werden auf Verlangen und bei gleichzeitiger Rückgabe der Hinterlegungsbestätigung und gegebenenfalls nach Überprüfung der Legitimation ausgefolgt. Jedes Zimmer ist mit einem Zimmertresor ausgestattet. Der Tresor dient der Aufbewahrung von Wertgegenständen und Geldbeträgen in einer maximalen Höhe von Euro 5.000,--

Für Schäden oder Verlust von Geld und Wertsachen, die nicht bei der Kaufmännischen Direktion hinterlegt wurden, übernimmt die Sonderkrankenanstalt keine Haftung.

Für die von Patient\*innen zum Aufenthalt mitgebrachten persönlichen Gebrauchsgegenstände übernimmt die Sonderkrankenanstalt ebenfalls keine Haftung.

Wir bitten Sie, den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum der Sonderkrankenanstalt umgehend dem Personal zu melden.

## **10. Hygiene**

Wir ersuchen Sie, sämtliche Einrichtungsgegenstände und Räume der Sonderkrankenanstalt sorgfältig zu behandeln, nicht zu beschädigen, nicht zu beschmutzen sowie ihr persönliches Umfeld sauber zu halten und auf die persönliche Hygiene zu achten.

Zur Reinigung von Privatwäsche steht den Patienten im „Schuhraum“ im Kellergeschoss Waschmaschinen und Trockner gegen Gebühr zur Verfügung.

Die Mitnahme von Speisen und Speiseresten aus dem Speisesaal in das Zimmer ist nicht gestattet.

Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Tieren in die Sonderkrankenanstalt nicht gestattet. Eine Ausnahme bildet die Mitnahme von Assistenz- oder Therapiehunden im Sinne des Bundesbehindertengesetzes, sofern hygienische Gründe nicht dagegensprechen (z.B. Herstellungs- und Aufbewahrungsräume für Lebensmittel).

## **11. Elektrische und elektronische Geräte**

Wir bitten um Verständnis, dass die Benutzung von Mobiltelefonen innerhalb des Gebäudes nur außerhalb des Therapie- und Behandlungsbereiches und möglichst nur in den Patientenzimmern gestattet ist.

Das Recht am eigenen Bild sowie das Recht an der Darstellung der eigenen Person sind in der Sonderkrankenanstalt strikt zu beachten. Aus diesem Grund ist jede Art von Mitschnitten auf Tonträgern sowie Foto- und Videoaufnahmen insbesondere von Mitpatient\*innen, jedoch auch von Mitarbeitern und Besuchern nicht gestattet.

Die Inbetriebnahme anderer elektronischer Geräte wie z.B. Notebook oder tragbare Musikplayer kann grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn durch deren Verwendung andere Patient\*innen oder der Betrieb der Sonderkrankenanstalt nicht dadurch gestört werden.

Es ist strikt untersagt, nicht zugelassenes Filmmaterial z.B. Gewaltvideos, pornographische Inhalte über Datenträger oder sonstige Medien in der Sonderkrankenanstalt abzuspielen.

## **12. Ausgänge/Verlassen der Sonderkrankenanstalt**

Das Verlassen der Sonderkrankenanstalt ist ausschließlich während der therapiefreien Zeiten und nach vorheriger Abmeldung möglich.

Die Nachruhe in der Sonderkrankenanstalt beginnt um 22 Uhr 30 und endet um 6 Uhr. In diesem Zeitraum ist das Verlassen der Sonderkrankenanstalt nicht gestattet.

Therapeutische Wochenendausgänge sind gemäß Behandlungsvertrag mit dem Sozialversicherungsträger geregelt und mit dem Arzt abzustimmen.

Andere therapeutische Ausgänge müssen ärztlich begründet und beim Sozialversicherungsträger beantragt und bewilligt werden.

## **13. Therapiezeiten/Mahlzeiten/Ruhezeiten**

Wir weisen darauf hin, dass der vereinbarte Therapieplan verbindlich einzuhalten und die Teilnahme an den Therapien verpflichtend ist. Bitte finden Sie sich pünktlich zu den Terminen ein. Die Therapie kann nur dann erfolgreich sein, wenn Sie aktiv am vereinbarten Therapieprogramm mitwirken und sich darauf einlassen.

Auch die Mahlzeiten sind Teil des Pflichtprogramms. Sollten Sie ausnahmsweise an einer Mahlzeit nicht teilnehmen können, so ist dies mindestens eine Mahlzeit davor den Servicemitarbeiterinnen mitzuteilen.

Ruhe und Erholungszeiten sind ein wichtiger Bestandteil Ihrer Behandlung. Daher bitten wir Sie, jeglichen Lärm zu vermeiden. Die Nachruhe gilt in der Sonderkrankenanstalt zwischen 22 Uhr 30 und 06 Uhr.

## **14. Besuche**

Besuche durch Angehörige und Bekannte sind willkommen, beschränken sich allerdings ausschließlich auf die therapiefreien Zeiten zwischen 08 Uhr und 21 Uhr, um den Ablauf in der Sonderkrankenanstalt nicht zu stören

Wir bitten Sie um Verständnis, dass in Einzelfällen aus medizinischen oder Sicherheitsgründen eine Einschränkung erfolgen kann.

## **15. Telefon, Post**

Jedes Patientenzimmer verfügt über ein Telefon. Externe Telefongespräche kommen lediglich über unsere zentrale Telefonanlage unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Zimmernummer und der Anrufnummer zustande.

Die Kosten des Telefonats richten sich nach der Art und Dauer des Gesprächs und sind spätestens bei der Abreise an der Rezeption zu entrichten.

Die für die Patienten eingehende Post wird an der Rezeption der SKA entgegengenommen und hinterlegt.

## **16. Parken**

Die Sonderkrankenanstalt verfügt über ausreichend Parkmöglichkeiten (Tiefgarage), die Ihnen gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Bitte benutzen Sie ausschließlich die hierfür gekennzeichneten Stellplätze. Die Sonderkrankenanstalt übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Schäden, die an parkenden Fahrzeugen entstanden sind oder für entwendete

Fahrzeuge. Wir weisen darauf hin, dass die Parkplätze vor dem Haupteingang lediglich für die An- und Abreise vorgesehen sind.

Auf den gekennzeichneten Parkflächen gilt die StVO. Sämtliche Schilder besitzen ihre Gültigkeit.

### **17. Sicherheit**

Die Sicherheit unserer Patientinnen sowie Besucher wird in unserer Einrichtung sehr ernst genommen. Sollte es trotzdem einmal zu einem Störfall kommen, bewahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Personals der Feuerwehr bzw. der Hilfskräfte. In jedem Zimmer befindet sich ein Fluchtwegplan.

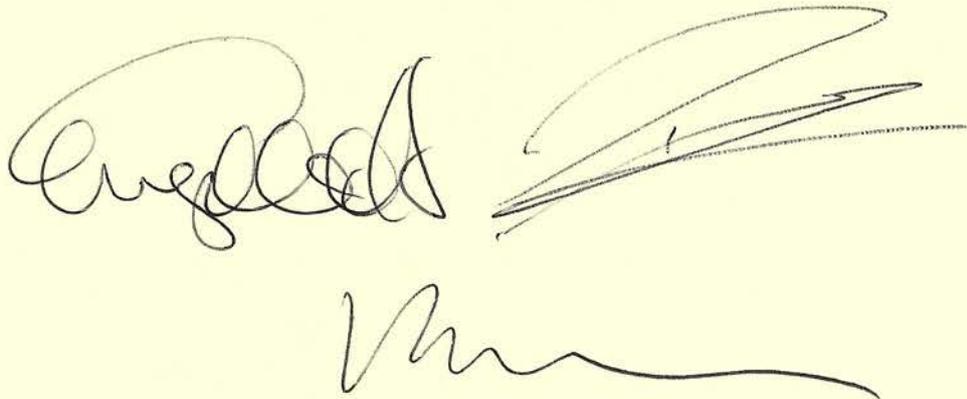
Tätigkeiten, die eine Brandgefahr darstellen sind strengstens verboten, z.B. das Anzünden von Kerzen. Unsere Brandmeldeanlage reagiert sehr sensibel. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, mitgeführte Elektro-Küchengeräte (wie z.B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Tauchsieder, Kochplatten usw.) in den Zimmern zu benutzen.

Bei Nichtbeachtung sind die Einsatzkosten der Feuerwehr vom Verursacher zu tragen.

Sollten Sie einen Brand oder vergleichbare Ereignisse bemerken, so informieren Sie bitte umgehend das SKA-Personal.

### **18. Fundsachen**

Fundsachen sind beim Pflegepersonal oder an der Rezeption abzugeben.

The image shows three handwritten signatures in black ink. The top left signature is a cursive name, possibly 'Cregg'. The top right signature is a stylized, sweeping signature. The bottom signature is a simple, wavy signature.